

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	2
Risiko- und Potentialanalyse	3
Personalverantwortung	4
Präventionsschulungen	5
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	6
Partizipation	9
Präventionsangebote	9
Elternarbeit	10
Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren	10
Notfallplan	12
Qualitätsmanagement	13
Verpflichtung	14
Anhang	
Liste der Ansprechpersonen und Anlaufstellen	

Einleitung

Die Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen sind ein Ort der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt ist dieses Konzept entstanden.

Ziele dieses Konzepts

Für die Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Einrichtung möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten:

- Sensibilisierung und Information der Personen, die für die Jugendkunstgruppen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen.
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen.
- Information der Mitarbeitenden und weiterer Personen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstgruppen.
- Definition einer Haltung gegen (sexualisierte) Gewalt.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Einrichtung vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, sondern auch dem Schutz der jungen Erwachsenen, die die Einrichtung besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen. Dies umfasst sowohl die Personen, die Verantwortung für die Strukturen haben, als auch die Personen, die unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben. Dies sind:

- Leitung der Jugendkunstgruppen
- Mitarbeitende
- Kursleitungen
- sonstige Honorarkräfte
- Freiwillige
- Praktikantinnen/Praktikanten

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Jugendkunstgruppen haben zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergreifiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an, sondern bereits bei Grenzverletzungen. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Aufgaben der Jugendkunstgruppen

Die Jugendkunstgruppen haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den aktiven, eigenschöpferischen Umgang mit Kunst und dem künstlerischen Ausdruck in den verschiedenen Erscheinungsformen zu vermitteln, sowie Kreativität und gestalterische Phantasie zu fördern.

Die Angebote der Einrichtung richten sich grundsätzlich an alle Kinder ab 6 Jahren, an Jugendliche und junge Erwachsene.

Risiko- und Potentialanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Jugendkunstgruppen zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn mit möglichst vielen Personen durchgeführt wird, die in unserer Einrichtung tätig sind. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Teilnehmende der Analyse:

An der Risiko- und Potenzialanalyse haben teilgenommen:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Die Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten der Jugendkunstgruppen teilnehmen
- Die Eltern der Kinder und Jugendlichen

Für jede der Zielgruppe wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Vertrauensverhältnis

In einer gemeinsamen künstlerischen und kreativen Arbeit kommt es immer wieder zu Situationen, in denen sich besondere Vertrauensverhältnisse zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Kursen und Workshops mit den für sie verantwortlichen Personen kommt. Dieses Vertrauensverhältnis bedarf eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz und eines Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle. Dies bedarf der regelmäßigen Reflexion. Die Teilnehmenden der Analyse sind sich dieses Vertrauensverhältnis bewusst und erkennen den professionellen Umgang damit an. Dazu gehört

auch das gemeinsame Verständnis der jeweiligen Rollen sowie von Nähe und Distanz, die in diesem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex beschrieben werden.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

In der gemeinsamen Arbeit gibt es durchaus ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Dozentinnen und Dozenten. Dies ist nicht allen Beteiligten bewusst. Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Machtgefälle und Hierarchien möglichst gering zu halten, aber auch ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nicht alle Abhängigkeiten vollständig aufgelöst werden können und dass diese Situationen einen verantwortungsvollen Umgang erfordern.

Regeln/Ansprechpersonen/Kommunikation

Nahezu alle Teilnehmenden fühlen sich bei den Jugendkunstgruppen wohl und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Problem haben. Als Ansprechpersonen stehen die Kursleitung oder die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Für die gemeinsame Zeit in den Kursen gelten Regeln für den Umgang miteinander. Einige Eltern wünschen sich mehr Informationen über die Regeln und Abläufe in den Kursen und Workshops.

Besondere Gefährdungsmomente und Risiken

In unseren Kursen und Workshops in den unterschiedlichen Sparten besteht die Möglichkeit für Übergriffe an und unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben einem allgemeinen Verhaltenskodex für die verantwortlichen Erwachsenen sind daher auch Regelungen und Absprachen für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe erforderlich. Diese werden mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam erarbeitet.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Einrichtung erfahren und sich einem Dozenten oder einer Dozentin anvertrauen, da ein besonderes Vertrauensverhältnis bestehen kann. Um die Mitarbeitenden nicht zu überfordern, braucht es auch für diese Fälle einen Handlungsleitfaden, der ihnen Orientierung und Sicherheit gibt.

Personalverantwortung

Die Jugendkunstgruppen verpflichten sich zu einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozentinnen und Dozenten. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung der Jugendkunstgruppen thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.
- Die Jugendkunstgruppen bieten den Kursleitungen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat

verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Die Jugendkunstgruppen werden keine Person einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt ist.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Einrichtung entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Kursleitungen
- sonstige Honorarkräfte
- Freiwillige, Praktikantinnen/Praktikanten

Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Einrichtung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung der Einrichtung
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
- Dozentinnen und Dozenten

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden der Einrichtung empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Die Präventionsschulungen werden von den Jugendkunstgruppen durchgeführt.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter- und Täterinnendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen

Die Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen stehen für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört insbesondere ein wertschätzender Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen sowie allen anderen Personen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen Verantwortung tragen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozentinnen und Dozenten in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich achte auf eine gewaltfreie Sprache, die frei ist von Aggressionen und Manipulationen. Bei Projekten, die aus pädagogischen Gründen diese Sprache nutzt, weise ich im Vorfeld darauf hin
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- In meiner Kommunikation achte ich auf eine diskriminierungssensible Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die alle miteinschließt
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein. Dazu gehört auch die Achtung unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen
- Ich nutze die Möglichkeit, anderen Feedback und Rückmeldung zu geben. Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin selbst offen für Feedback und Rückmeldung und nehme Kritik ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe

- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus
- Ich teile keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin
- Wenn sich Kinder und Jugendliche mir anvertrauen, handle ich meinem Auftrag entsprechend und mache mein Handeln transparent

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in intimen, unangenehmen, oder diskriminierenden Situationen darstellen. Nach Möglichkeit bitte ich die auf den Fotos sichtbaren Personen vor Veröffentlichung um Erlaubnis.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation
- Ich pflege über soziale Medien keine privaten Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen
- Wenn für meine Arbeit die Nutzung von sozialen Medien oder die Weitergabe meiner privaten Telefonnummer erforderlich ist, mache ich dies im Vorfeld transparent

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln

- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach körperlicher Nähe geht immer vom Kind oder von der/dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Bei Übungen und Spielen, die Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, dass die Teilnahme freiwillig ist

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich alleine umziehen zu können
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, weise ich darauf hin, wenn ich mithören kann
- In Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen bin ich achtsam für sensible Fragen zu privaten und persönlichen Dingen der Kinder und Jugendlichen. Ich achte darauf, mit meinen Fragen keine persönlichen Grenzen zu überschreiten
- Ich gehe vertraulich und verantwortungsvoll mit den Informationen um, die ich von den Kindern und Jugendlichen bekomme

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Vor der Fahrt gebe ich den Teilnehmenden die Möglichkeit, über ihre Übernachtungswünsche zu sprechen und versuche, die individuellen Bedürfnisse sowie verschiedene Faktoren wie Geschlecht oder Alter zu berücksichtigen
- Ich übernachte räumlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- Um die Privatsphäre bestmöglich zu schützen, sind Einzelduschen Standard
- Ich betrete Zimmer nicht ohne vorheriges Einverständnis. Ich mache mich vorher bemerkbar und warte auf das „Herein“
- Das Gepäck der Teilnehmenden ist für mich ohne deren Erlaubnis tabu
- Mir sind die Begebenheiten vor Ort bekannt. Wenn eine Unterkunft nicht den hier genannten Anforderungen entspricht, informiere ich die Teilnehmenden

darüber vor der Anmeldung, sodass die Entscheidung teilzunehmen, bei ihnen liegt

Umgang mit Geschenken

- Geschenke sind anlassbezogen. Wenn Kinder und Jugendliche Geschenke bekommen, mache ich dies transparent
- Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen
- Ich verstehe ein Geschenk als ein Dankeschön, welches freiwillig und ohne eine Gegenleistung gewährt wird
- Unverhältnismäßige Geschenke (über einer Wertgrenze von 20,00 €) sowie Geldgeschenke nehme ich nicht an
- Der Maßnahmenkatalog zur Verhütung von Korruption in der Verwaltung der Stadt Leverkusen findet entsprechend Anwendung

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Sie stärken die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen und verringern das Machtgefälle zwischen den Kursleitungen und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Einrichtung wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie an der inhaltlichen Ausrichtung des Angebots.
- Darüber hinaus prüfen die Dozenten und Dozentinnen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher können sich folgende Präventionsangebote in der Arbeit der Einrichtung wiederfinden:

- Es können konkrete Projekte wie beispielsweise zu Kinderrechten, Selbststärkung, etc. durchgeführt

- Die Dozenten und Dozentinnen können stärkende Übungen innerhalb der Kurse einsetzen, z. B. bei Warming-Ups
- Informationsmaterial zu Kinderrechten und Kinderschutz wird zur Verfügung gestellt

Elternarbeit

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Einrichtung aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit der Anmeldung oder der Anmeldebestätigung erhalten die Eltern eine Information, in dem auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen wird
- Vor allen Kursen wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen, wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos, Eltern benötigen. Diese werden ebenfalls mit der Anmeldebestätigung kommuniziert
- Alle Abweichungen vom normalen Kursverlauf werden unverzüglich den Eltern mitgeteilt
- Besondere Ereignisse oder Geschehnisse werden den Eltern mitgeteilt

Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Die Einrichtung soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden der Jugendkunstgruppen ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback. Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden. Die Einrichtung hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstgruppen
Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Leitung der Einrichtung
Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Externe kommunale Beratungsstelle
Die Beratungsstelle bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.
- Nummer gegen Kummer (116117)

Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Kurses von den Kursleitungen über die Möglichkeiten informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage der Jugendkunstgruppen veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
- Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die Leitung der Einrichtung
- Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die Leitung der Einrichtung
Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Externe kommunale Beratungsstelle
AWO-Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 – 341776, Mail: fachstelle@awo-lev.de, www.awo-fachstelle-lev.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. - Frauennotruf Leverkusen

Notruf, Beratung, Therapie, Prävention, Information für Frauen und Mädchen
Damaschkestr. 53, 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 - 2 06 15 98, Mail: info@frauennotruf-lev.de, www.frauennotruf-lev.de
Onlineberatung (Chat, Mail, Video): www.frauennotruf-lev.de/virtuelle-beratung
offener Chat: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Stadt Leverkusen

Fachbereich Kinder und Jugend
Manforter Str. 184, Eingang 3, 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 406 5212, Mail: 511-Fachstelle@stadt.leverkusen.de

Kinderschutzfachkräfte der Stadt Leverkusen

Fachbereich Kinder und Jugend
Stadt Leverkusen, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen
Telefon: 0214 – 4065141, Mail: kinderschutz@stadt.leverkusen.de
Die Beratungsstellen bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.

- **Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch**
Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. **Ruhe bewahren**

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. **Zuhören und Glauben schenken**

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. **Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?**

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte das Jugendamt oder die Polizei kontaktiert werden.

Eine Liste mit Ansprechpersonen findet sich im Anhang.

4. **Dokumentieren**

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. **Informieren der Leitung**

Die Leitung der Jugendkunstgruppen ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Einrichtung dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Einrichtung informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Einrichtung mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit Ansprechpersonen und Anlaufstellen findet sich im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Einrichtung. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung der Einrichtung unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information über das Dezernat und die städtische Pressestelle an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Einrichtung ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle drei Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Einrichtung. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Regelungen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Jugendkunstgruppen veröffentlicht
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag
- Teilnehmende und/oder deren Eltern werden zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben, den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten sowie den Anforderungen der LKJ NRW. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Wir bedanken uns bei der Landesarbeitsgemeinschaft kulturpädagogische Dienste (LKD) und bei Vera Sadowski von der Agentur Sicher(I)ch (www.sicher-l-ich.de) für die Unterstützung bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes.

Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen verpflichten sich, dieses Schutzkonzept mit Beginn des Kursjahres 2024/2025 anzuwenden und umzusetzen.

Leverkusen, im Juni 2024



Stadtdirektor Marc Adomat
Beigeordneter für
Bildung, Jugend und Sport



Claus Faika
Leiter der Jugendkunstgruppen

Anhang

Liste der Ansprechpersonen und Anlaufstellen

Leitung der Jugendkunstgruppen

Telefon: 0214 66787

Mail: jugendkunstgruppen@stadt.leverkusen.de

Kinderschutzfachkräfte der Stadt Leverkusen

Fachbereich Kinder und Jugend

Stadt Leverkusen

Goetheplatz 1-4

51379 Leverkusen

Telefon: 0214 – 406 5141

E-Mail: kinderschutz@stadt.leverkusen.de

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Stadt Leverkusen

Fachbereich Kinder und Jugend

Manforter Str. 184, Eingang 3

51373 Leverkusen

Telefon: 0214 406 5212

E-Mail: 511-Fachstelle@stadt.leverkusen.de

AWO-Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Berliner Platz 3

51379 Leverkusen

Telefon: 02171 - 341776

E-Mail: fachstelle@awo-lev.de

Internet: www.awo-fachstelle-lev.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. - Frauennotruf Leverkusen

Notruf, Beratung, Therapie, Prävention, Information für Frauen und Mädchen

Damaschkestr. 53, 51373 Leverkusen

Telefon: 02 14 - 2 06 15 98

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Di 17.00 - 19.00 Uhr

Fax: 02 14 - 8 70 92 18

E-Mail: info@frauennotruf-lev.de

Internet: www.frauennotruf-lev.de

Onlineberatung (Chat, Mail, Video):

www.frauennotruf-lev.de/virtuelle-beratung

offener Chat: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Polizei

Polizeihauptwache Leverkusen, Heymannstraße 22

Telefon: 0221 – 229-4730